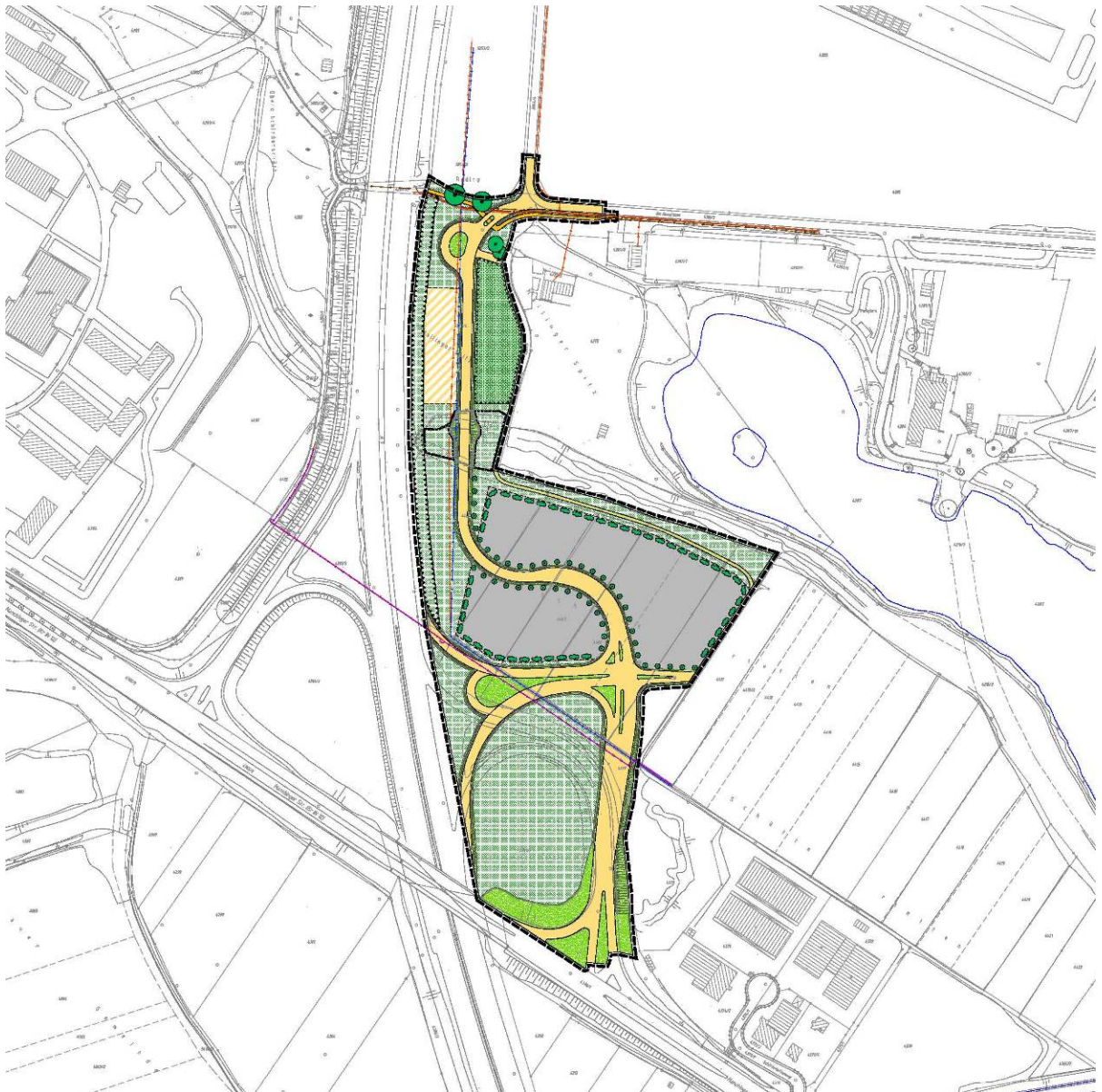




**Stadt Ingolstadt**

# **BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN Nr. 177 S „AUTOBAHNANSCHLUSS IN - SÜD“**



## **BEGRÜNDUNG**

STAND: JUNI 2015

# BEGRÜNDUNG

---

## BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 177S

### „AUTOBAHNANSCHLUSS IN - SÜD“

TEIL I    PLANBEGRÜNDUNG                    22.06.2015

TEIL II    UMWELTBERICHT                            22.06.2015

ERSTELLT VOM  
„BÜRO WOLFGANG WEINZIERL  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN“

# **Teil I - PLANBEGRÜNDUNG**

---

**BEBAUUNGSPLAN NR. 177 S „AUTOBAHNANSCHLUSS IN- SÜD“**

- I.1 Vorhabensbegründung**
  
- I.2 Planungsrechtliche Voraussetzungen**
  
- I.3 Lage, Größe und Beschaffenheit des Planbereiches**
  
- I.4 Abwägungsschwerpunkte**

## I.1 Vorhabensbegründung

---

### Anlass der Planung und Art des Vorhabens

Mit der Schließung des Raffineriestandortes Ingolstadt durch die Bayernoil AG und dem Rückbau der Tankanlagen ab Mitte 2008 wurde eine ca. 108 ha große Fläche am südöstlichen Stadtrand frei. Für eine Fläche von ca. 32,5 ha wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 177 P „Bayernoil-Süd“, der 2009 rechtsverbindlich wurde, Baurecht für einen Sportpark und Gewerbeflächen geschaffen. Der Sportpark mit dem Fußballstadion ist mittlerweile in Betrieb und die Gewerbeflächen sind zum Teil bereits bebaut.

Für die restliche Konversionsfläche ist beabsichtigt, einen Technologie- und Innovationspark zu realisieren, für den zeitgleich ebenfalls mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen wird.

Bereits im Verkehrsgutachten zum Verfahren des obengenannten Bebauungsplans 177 P „Bayernoil-Süd“ wurde festgestellt, dass mit den damals geplanten neuen Nutzungen, Sportpark und gewerbliche Bauflächen, und den bestehenden Nutzungen im Bereich des Gewerbegebietes Manchinger Straße - Eriagstraße die Belastbarkeit des Erschließungssystems, insbesondere auch die des Kreuzungsbereiches Eriagstraße / Manchinger Straße, erreicht war.

Als Erschließungsvoraussetzung für die nun angestrebte Nachfolgenutzung der restlichen Flächen des ehemaligen Raffineriegeländes ist eine funktionsgerechte Verteilung des hierdurch bedingten Neuverkehrs sowie eine Optimierung des bestehenden Anschlusses an die BAB 9 erforderlich.

Die Planung sieht nunmehr vor, den östlich der Autobahn gelegenen Autobahnanschluss BAB 9 Süd so umzubauen, dass über eine signalgesteuerte Kreuzung zusätzlich eine Anbindung an die Straße Am Auwaldsee ermöglicht wird. Über diese Erschließung kann der durch die zukünftige Nutzung des ehem. Bayernoilgeländes erzeugte Neuverkehr unmittelbar zur Autobahn geleitet werden. Mit der Neuplanung des Autobahnanschlusses Ingolstadt Süd und einer direkten Anbindung des geplanten Technologieparks über die Erschließung Am Auwaldsee an die Autobahn soll das vorhandene Erschließungsnetz, insbesondere der Knoten Manchinger Straße / Eriagstraße / Salierstraße entlastet und eine zweite Anbindung des Südosten an das übergeordnete Straßennetz erreicht werden. Dies ist z.B. auch bei Störungen wie Unfällen oder Baustellen auf der Manchinger Straße ein wichtiger Aspekt für ein leistungsfähiges Netz.

Im Vorfeld wurde vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation der Stadt Ingolstadt ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse zur Ausbildung des Autobahnanschlusses liegen vor und wurden bereits in den Vorplanungen berücksichtigt. Die Untersuchung zu den großräumigen Auswirkungen des durch die Nutzung des IN-Campus entstehenden Neuverkehrs wird derzeit durchgeführt. Die Ergebnisse des Gutachtens werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt und eingearbeitet.

## I.2 Planungsrechtliche Voraussetzungen

---

Grundsätzlich erfordert die Änderung eines Autobahnanschlusses eine Planfeststellung gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz, bei der die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind. Gemäß § 17 b Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes kann jedoch anstelle eines Planfeststellungsverfahrens auch ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt werden, der das Planfeststellungsverfahren ersetzt.

Bei dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes handelt es sich um Flächen, die im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen. Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist die Fläche als Grünfläche – Naherholungsgebiet aus. Zudem liegt sie innerhalb des 2. Grünrings. Derzeit wird der Planbereich landwirtschaftlich genutzt.

Darüber hinaus durchschneidet die Straßenverbindung, von der Kreuzung nach Norden zur Straße Am Auwaldsee, das kartierte Biotop Nr. IN-1394, beschrieben als „Altlaufrinne mit Gehölzbestand südwestlich Auwaldsee“. Zudem ist beabsichtigt, die beidseits dieser Verbindung entstandenen Restflächen teilweise einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Da die Straßenplanung und die angedachten Nutzungen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt entsprechen, ist für den Planbereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die im Rahmen eines Parallelverfahrens durchgeführt wird.

## I.3 Lage, Größe und Beschaffenheit des Planbereiches

---

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (\*) die Grundstücke Fl.Nr. 4201/2\*, 4201/4, 4376/4\*, 4379, 4405, 4406, 4407, 4408, 4409, 4410\*, 4410/2\*, 4423/1\*, 5044/4\*, 5110/3\* der Gemarkung Ingolstadt.

In Abhängigkeit der sich im weiteren Bauleiplanverfahren noch ergebenden Erkenntnisse kann unter Umständen eine Ausweitung des Planungsumgriffes erforderlich sein.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nordöstlich des Kreuzungsbereiches der Bundesautobahn A9 und der Manchinger Straße. Er liegt am Rande des Gewerbegebietes Manchinger Straße – Eriagstraße, welches von Einzelhandel, teils auch großflächigem Einzelhandel geprägt ist und von der Bevölkerung sehr gut frequentiert wird.

Begrenzt wird er im Süden von der Manchinger Straße, im Westen von der Autobahntrasse und im Norden teils von der Straße Am Auwaldsee und teils vom Fuß- und Radweg, der unter der Autobahntrasse hindurchführt und an den westlich anschließenden Grünzug Am Pommernweg anbindet. Östlich schließen an den Geltungsbereich landwirtschaftliche Flächen und das Naherholungsgebiet Auwaldsee an.

Im Bebauungsplanumgriff befindet sich eine Teilfläche des kartierten Biotops Nr. IN-1394, beschrieben als „Altlauf Rinne mit Gehölzbestand südwestlich Auwaldsee“. Es ist Teil eines Biotopverbundes, welches sich etwa von der Schillerbrücke bis zum Franziskanerwasser durchzieht. Durch diesen Biotopverbund zieht sich in Ostwestrichtung eine Fuß- und Radverbindung.

Flächenbilanz:

Geltungsbereich	ca. 8,45 ha	100%
Verkehrsflächen	ca. 1,94 ha	23,0%
Nettobauland	ca. 2,30 ha	27,3%
Öffentliche Grün-/ Ausgleichsflächen	ca. 4,21 ha	49,7%

#### I.4 Abwägungsschwerpunkte

---

Zu den sich zum jetzigen Verfahrensstand abzeichnenden Prüfungs- und Abwägungsschwerpunkten gehören:

- Großräumige Verteilung der Verkehrsströme im gesamten betroffenen Stadtquartier (z.B. Peisserstraße, Manchinger Straße stadteinwärts), Verkehrsuntersuchung ist beauftragt
- Funktionsfähigkeit und Ausbildung der betroffenen und im laufenden Verkehrsgutachten untersuchten Verkehrsknotenpunkte (z.B. Ausgestaltung des Knotens Am Auwaldsee / Mailinger Spitz / Autobahnanbindung)
- Überprüfung der Erschließungsanforderungen der Straße „Am Auwaldsee“
- Einbindung der in Ostwestrichtung verlaufenden Fuß- und Radwegverbindung Innenstadt / Grünzug Am Pommernweg / Auwaldsee / Franziskanerwasser
- Erfordernisse der Anbindung des Bundeswehrgeländes
- Immissionsschutzanforderungen in den lärmbeaufschlagten Bereichen (z. B. Campingplatz am Auwaldsee)
- Umweltauswirkungen / Eingriffe in den Naturhaushalt / Darstellung im Umweltbericht
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung / Minimierung und Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe
- Gestaltung der Freiflächen- und Übergangsbereiche

Aufgestellt am 22.06.2015

**Stadt Ingolstadt**  
Stadtplanungsamt  
Sachgebiet 61/2



**Stadt Ingolstadt**

## **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“**

### **Umweltbericht nach § 2a BauGB**

Stand: 22.06.2015

---

**WOLFGANG  
WEINZIERL  
LANDSCHAFTS-  
ARCHITEKTEN**

---

Wolfgang Weinzierl  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Parkstraße 10  
85051 Ingolstadt

Tel. 0841 96641-0  
Fax 0841 96641-25  
info@weinzierl-la.de  
www.weinzierl-la.de

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	2
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans .....	3
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Begründung .....	4
2.	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung .....	6
2.1	Bewertung der Umweltauswirkungen .....	6
2.1.1	Schutzgut Mensch .....	6
2.1.2	Schutzgut Pflanzen und Tiere .....	7
2.1.3	Schutzgut Boden.....	11
2.1.4	Schutzgut Wasser.....	12
2.1.5	Schutzgut Klima/Luft .....	13
2.1.6	Schutzgut Landschaft.....	13
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter .....	14
3.	Eingriffsregelung .....	16
4.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.....	16
5.	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen .....	16
5.1	Vermeidung und Verringerung .....	16
6.	Allgemein verständliche Zusammenfassung .....	17

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.	Luftbilder 1957/2014, Blick von Westen auf Auwaldsee - Quelle: Pöhler.....	2
Abb. 2.	Vorschläge zur Veränderung des Umgriffs des 2. Grünrings aus dem Konzept „Landschaftsraum 2. Grünring Ingolstadt-Ost“ .....	3
Abb. 3.	Regionalplan Ingolstadt; Auszug aus der Karte 3 „Landschaft und Erholung“ .....	4
Abb. 4.	Bestandsfoto Juni 2015.....	7
Abb. 5.	Naturdenkmal NDNr. 14 .....	7
Abb. 6.	Verortung der Biotope .....	8
Abb. 7.	Verortung der CEF-Maßnahme und der Nachweise der Artenschutzkartierung.....	9
Abb. 8.	Auszug aus der Bodenkarte 1:100.000 (GeoFachdatenAtlas (Bodeninformationssystem Bayern: <a href="http://www.bis.bayern.de">http://www.bis.bayern.de</a> ) .....	11
Abb. 9.	mittlerer Grundwasserflurabstand.....	12
Abb. 10.	Bodendenkmäler in der Umgebung des Planunggebietes (Bayerischer Denkmal-Atlas).....	14
Abb. 11.	Relikte des Festungsringes .....	14
Abb. 12.	Nr. 139 Lagerschanze, ehemaliger Infanterie-Schießplatz .....	15



## 1. Einleitung

Mit den Gewerbe- und Sportflächenentwicklungen im Südosten der Stadt Ingolstadt hat in den letzten Jahren auch der Verkehr entsprechend zugenommen. In den entsprechenden Verkehrsgutachten, die durch die Stadt Ingolstadt beauftragt wurden, ist das vor allem für die Manchinger Straße/Eriagstraße deutlich zum Ausdruck gekommen.

Mit der beabsichtigten Entwicklung eines Technologie- und Innovationsparks soll auch die Anschluss-Stelle Ingolstadt Süd der BAB A9 leistungsfähig umgesetzt werden. Daher beabsichtigt die Stadt die entsprechende verkehrstechnische Ertüchtigung und Verteilung der Verkehrsströme. Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“ sollen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Genaueres zur Begründung ist den entsprechenden Schriftstücken zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nordöstlich des Kreuzungsbereiches der Bundesautobahn A9 und der Manchinger Straße. Er liegt am Rande des Gewerbegebietes Manchinger Straße – Eriagstraße.

Begrenzt wird er im Süden von der Manchinger Straße, im Westen von der Autobahntrasse und im Norden teils von der Straße Am Auwaldsee und teils vom Fuß- und Radweg, der unter der Autobahntrasse hindurchführt und an den westlich anschließenden Grünzug Am Pommernweg anbindet. Östlich schließen an den Geltungsbereich landwirtschaftliche Flächen und das Naherholungsgebiet Auwaldsee an.



Abb. 1. Luftbilder 1957/2014, Blick von Westen auf Auwaldsee - Quelle: Pöhler

## 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“ sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des entsprechenden Autobahnanschlusses sowie die Verteilung der in den nächsten Jahren zu erwartenden Verkehrsströme im Umfeld des Gewerbegebietes an der Manchinger Straße sowie auf dem ehemaligen Bayernoilgelände erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist planungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Die Flächen sind landwirtschaftlich genutzt, der Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt sieht hier als langfristiges Ziel Grünfläche mit Schwerpunkt Naherholung vor.

Im Frühjahr 2015 wurde im Auftrag des Stadtplanungsamtes durch die Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH eine strukturelle Untersuchung des Landschaftsraumes im 2. Grünring Ingolstadt Ost erarbeitet. Darin sind unverbindliche Planungsziele formuliert, die im Bereich des gegenständlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum Autobahnanschluss IN-Süd folgende Ziele formuliert:

- In der Stärken-Schwächen Analyse wird der Raum als sehr laut und ordnungsbedürftig analysiert
- Für die Teilbereiche südlich des Auwaldsees bis zum bestehenden Gewerbe nördlich der Manchinger Straße wird die Rücknahme des Grünrings empfohlen, mit dem Ziel der Verbesserung der straßenverkehrlichen Anbindung des IN-Campus-Geländes an die Autobahn und zur Nutzung von gewerblichen Flächenpotentialen in Ergänzung des Bestandes nördlich der Manchinger Straße. (vgl. Abbildung 2)
- Die Lesbarkeit (Erlebbarkeit) der Lagerschanze Nr. 139 direkt östlich am bestehenden Autobahnanschluss IN-Süd durch Gestaltung der Freianlagen mit Bäumen
- Verbesserung der Radwegverbindung über die Straße Am Auwaldsee für Radfahrer
- Stärkung der Gehölze am Franziskanerwasser südlich des Auwaldsee und Abgrenzung gegenüber der geplanten Gewerbeerweiterung

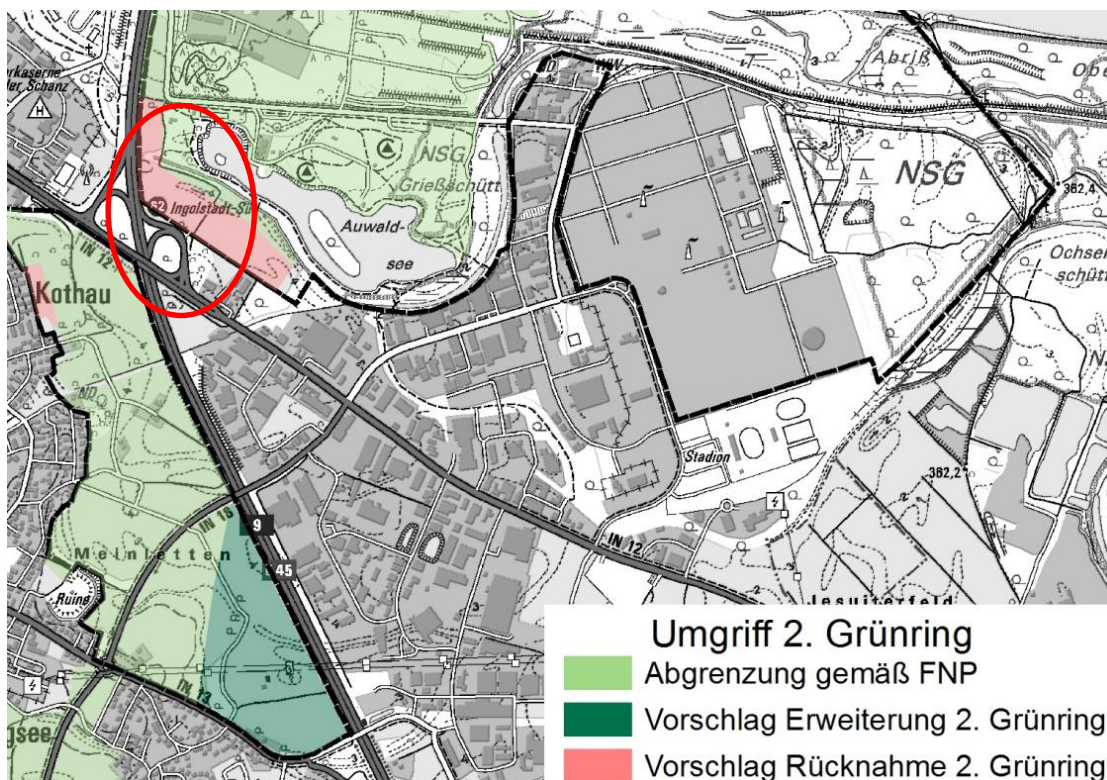


Abb. 2. Vorschläge zur Veränderung des Umgriffs des 2. Grünrings aus dem Konzept „Landschaftsraum 2. Grünring Ingolstadt-Ost“

## 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Begründung

Im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze, die Wassergesetzgebung, das Bundes-Bodenschutzgesetz, die Immissionsschutzgesetzgebung und die Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Der Geltungsbereich für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“ umfasst ganz oder teilweise (\*) die Grundstücke Fl.Nr. 4201/2\*, 4201/4, 4376/4\*, 4379, 4405, 4406, 4407, 4408, 4409, 4410\*, 4410/2\*, 4423/1\*, 5044/4\*, 5110/3\* der Gemarkung Ingolstadt.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Die nächstgelegenen Schutzgebiete liegen am östlichen Rand des Auwaldsees ca. 600 m vom Bearbeitungsgebiet entfernt:

- Naturschutzgebiet „Donauauen an der Kälberschütt“
- Landschaftsschutzgebiet „Auwaldreste südlich der Wankelstraße“
- Natura 2000 Gebiet Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg

Im nördlichen Teil des Bebauungsplanes wird durch den neu zu bauenden Anschluss an die Straße Am Auwaldsee, der westliche Teil des Biotops IN-1394 durchschnitten. Der Biotopverbund der den Auwaldsee umgrenzenden Gehölzflächen wird hierdurch unterbrochen.

Das Plangebiet liegt gemäß Regionalplan Ingolstadt, Region 10 (Stand 2007) im Regionalen Grünzug und ist als landschaftliches Vorbehaltsgebiet und teilweise als Schwerpunktgebiet des regionalen Biotopverbundes ausgewiesen.

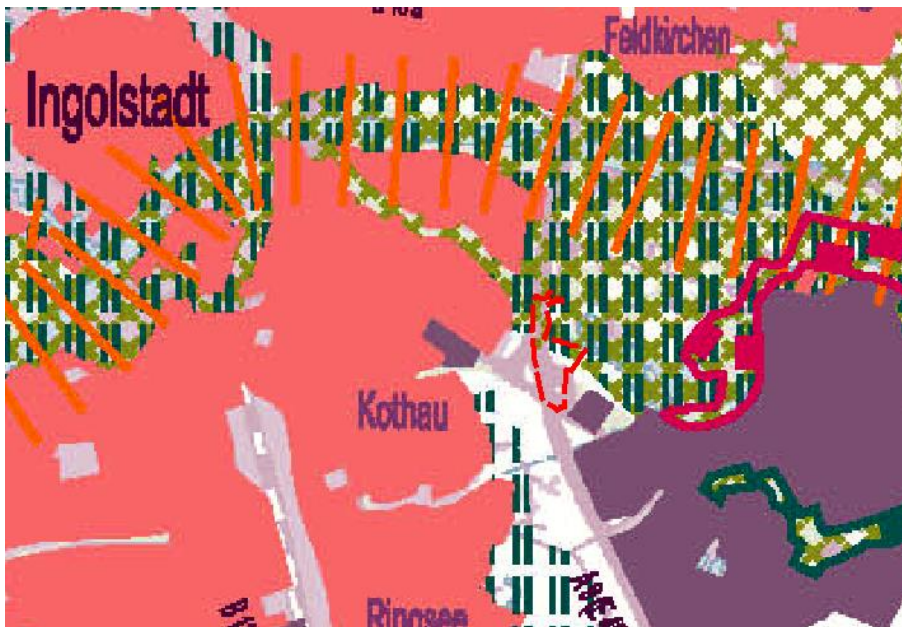


Abb. 3. Regionalplan Ingolstadt; Auszug aus der Karte 3 „Landschaft und Erholung“

Umlaufend um das Gelände befindet sich jedoch regionale Grünzug Engeres Donautal (02) und das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Donauniederung (06)

- 06 Donauniederung
  - Lohbereich im Süden Ingolstadts  
vordringliche Funktion Landschaftsbild und naturbezogene Erholung
  - Auwaldsee  
vordringliche Funktion Landschaftsbild und naturbezogene Erholung
  - Gebiete hinter dem Hochwasserdamm östlich von Ingolstadt zwischen Feldkirchen und Großmehring  
vordringliche Funktion Landschaftsbild und naturbezogene Erholung
  - Gebiete im Bereich der Naturschutzgebiete [...] „Donauauen an der Kälberschütt“  
vordringliche Funktion Arten- und Biotopschutz

Der Talraum der Donau soll nach Möglichkeit auch als Schwerpunktgebiet des regionalen Biotopverbundes vernetzt werden. Der regionale Biotopverbund soll durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, sofern sie nicht zu einer Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume führen und den Artenaustausch unmöglich machen

## **2. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung**

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes werden alle Schutzgüter nach UVPG in ihrem Bestand und ihrer Wertigkeit beschrieben sowie die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter analysiert und bewertet.

Für die Beschreibung und Bewertung der Umwelt sowie der Auswirkungen des Vorhabens wird ein verbal-argumentativer Methodenansatz gewählt. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Auf eine numerisch gestufte Bewertungsmatrix zu den einzelnen Schutzgütern wird verzichtet.

### **2.1 Bewertung der Umweltauswirkungen**

#### **2.1.1 Schutzgut Mensch**

##### Bestandsbeschreibung:

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes liegt im Osten der Autobahn A9 an der Anschlussstelle Ingolstadt Süd. Für das Schutzgut Mensch relevant ist der ca. 300 m weiter östlich liegende Campingplatz am Auwaldsee.

Wohngebiete oder andere Freizeitanlagen sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht betroffen.

Baubedingte Auswirkungen: Durch den Bau der Straßen und den Umbau der Anschlussstelle IN-Süd an der A9 ist der entsprechende Baustellenverkehr mit Staub- und Schallauswirkungen mit mittlerer Erheblichkeit zu verzeichnen.

Anlagebedingte Auswirkungen: Die neuen Straßen und insbesondere der Anschluss an die Straße Am Auwaldsee wird künftig zusätzlichen Verkehr bewirken.

Aufgrund der direkten Nachbarschaft zur stark frequentierten A9 ist hier nur mit geringen Auswirkungen zu rechnen.

Betriebsbedingte Auswirkungen: Der Betrieb der Straße verursacht wie jede andere Straße auch Lärm und Abgase, die jedoch durch die starke Vorbelastung der A9 nur geringe Auswirkungen haben.

Ergebnis: Die starke Vorbelastung des Planungsraumes durch die stark frequentierte A9 ist das Plangebiet für anthropogene Nutzungen nur sehr bedingt geeignet. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden daher als gering eingestuft.

## 2.1.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

### Bestandsbeschreibung:

Entsprechend den naturräumlichen Vorbedingungen (Boden, Wasser, Klima) bildet der Feldulmen-Eschen-Auenwald mit Grauerle im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald die potentielle natürliche Vegetation im Planungsgebiet<sup>1</sup>.

Aktuell ist das Gelände landwirtschaftlich geprägt und wird lediglich durch ein biotopkartiertes Feuchtholz in Ost-West Richtung durchschnitten.



Abb. 4. Bestandsfoto Juni 2015

### Naturdenkmal

Am nördlichen Rand des Bearbeitungsgebietes direkt auf der Geltungsbereichsgrenze stehen zwei Eichen die als Naturdenkmal NDNr. 14 kartiert sind und das alte Donauufer markieren.



Abb. 5. Naturdenkmal NDNr. 14

<sup>1</sup> vgl. FIS-Natur Online (FIN-Web) (2012) <http://gisportal-umwelt2.bayern.de>

### Biotopkartierung

Innerhalb des Geltungsbereiches liegen auf der östlichen Seite Teilbereiche folgender amtlich kartierten Biotope:



Abb. 6. Verortung der Biotope

#### **IN-1394**

Großflächige Verbuschung mit Pioniervegetation im östlichen ERIAG-Gelände

*„(Teil einer) Altlauf Rinne östlich der Autobahn - der westliche Teil jenseits der Autobahn reicht bis fast an die Schillerbrücke. Nach Osten schließt diese Rinne - nach einer Wegedurchfahrt - an einen größeren Altarm an, der im Bogen südlich um den Auwaldsee in das Franziskanerwasser übergeht. Das hier beschriebene Biotop reicht von der Autobahn bis an diesen Weg; es ist ephemer wasserführend und wird durch einen dichten gestuften Gehölzbestand - auch im Zentrum - vollständig bewachsen (kein Röhricht oder Seggenbestand vorhanden). Dominierend ist Esche, des Weiteren sind u.a. vorhanden: Feldulme, Weiß- und Kanadapappel, einzelne größere Eichen, Bergahorn und Traubenkirsche. Randlicher Gebüschmantel mit Holunder, Weißdorn, Hartriegel. Relativ viel liegendes und stehendes Totholz.“*

Im näheren Umfeld des Plangebietes befinden sich folgenden amtlich kartierten Biotop:

- **IN-1393** Feldgehölz im Bezirk Südost
- **IN-1395** Uferzonen des Auwaldsees
- **IN-1396** Südteil v. Franziskanerwasser: Altarm mit Wasserlinsendecke, Rohrglanzgrasröhricht und Gehölzsaum
- **IN-1398** Feldgehölz südlich Straße "Am Auwaldsee"
- **IN-3072** Abschnitt des Franziskaneraltwassers östlich der Autobahnanschlussstelle Ingolstadt Süd"

Artenschutzkartierung:

Die Artenschutzkartierung Bayern des LfU (Stand Oktober 2014) weist innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes keine Nachweise auf.

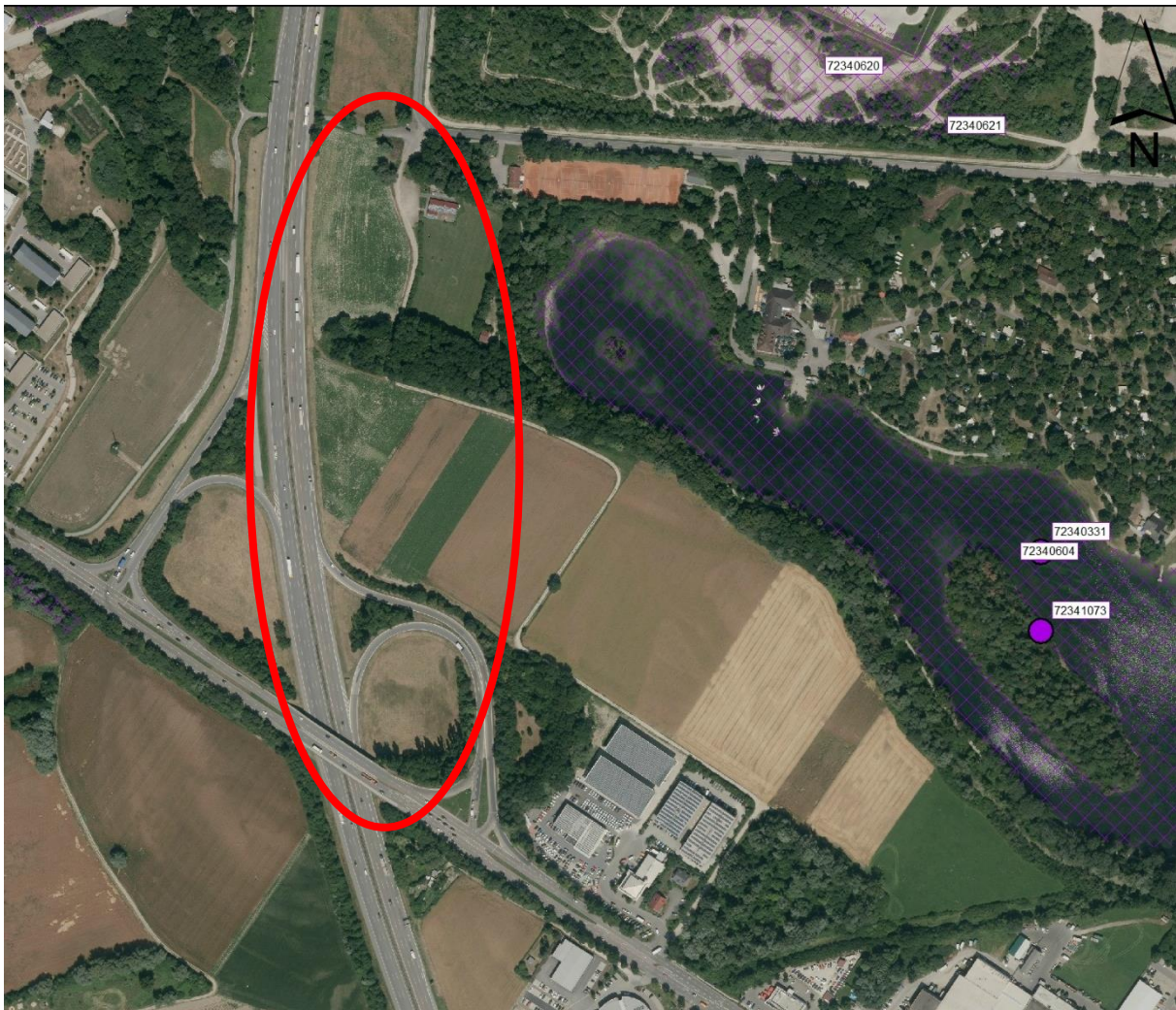


Abb. 7. Verortung der CEF-Maßnahme und der Nachweise der Artenschutzkartierung



Im näheren Umfeld liegen folgende Nachweise:

ASK -Nr.	Beschreibung	Erhebungsjahr	Artengruppe
7234 0620	StÜP, Panzerübungsflächen mit Pfützen n der Auwaldseestraße, s des Donaudeiches	2003,	2 x A
7234 0621	StÜP s des Donaudeiches, Tümpel am Südrand, Panzerübungsfläche	1992, 2003	11 x A
7234 0331	Wiesen und Weiden / Grünland	1986	14 x I
7234 0604	AUWALDSEE	2003	2 x A
7234 1073	See am Auwald	1986	2 X S

Die Funde lassen sich folgendermaßen interpretieren:

Beispiel: 7434 0106  
 7434 Nummer der topographischen Karte  
 0106 Objektnummer  
 V Vögel  
 A Amphibien  
 I Insekten  
 M Mollusken  
 S Säugetier  
 R Reptil

**Baubedingte Auswirkungen:** Mit dem Bau der Straße zum Anschluss an die Straße Am Auwaldsee muss eine Teilfläche des Biotops IN-1394 teilweise gerodet und überbaut werden. Dadurch geht der Zusammenhang des Lebensraumes in Teilen verloren. Eine Teilfläche von ca. 700 m<sup>2</sup> bleibt isoliert zwischen Autobahn und neuer Straße erhalten. Dieser Teil ist allerdings bereits heute in erheblichem Maße durch die direkt vorbeiführende Bundesautobahn A9 beeinträchtigt. Die Durchschneidung des Lebensraumes wird trotzdem als hoher Auswirkung eingestuft.

**Anlagebedingte Auswirkungen:** Mit dem Ausbau der Straßenverbindung wird der bestehende Lebensraum in seiner Funktion dauerhaft beeinträchtigt. Detailliertere Aussagen werden im weiteren Verfahren noch ergänzt, sobald die ersten Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vorliegen! Aufgrund der Nähe zur A9 werden die Auswirkungen als mittel eingestuft.

**Betriebsbedingte Auswirkungen:** Mit dem künftig zu erwartenden Verkehrsaufkommen als Zufahrt zum IN-Campus, wird der westliche Teil(Rest)bereich des Biotop ohne nennenswerte Funktion als Lebensraum erhalten bleiben. Seine Funktion als Lebensraum, insbesondere für Tiere wird sich künftig auf den östlichen, größeren Teil des Biotopes, entlang des Ufers am Auwaldsee beschränken. Aufgrund der verbleibenden Größe des Biotops IN-1394 sind die Auswirkungen als mittel einzustufen.

**Ergebnis:** Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere sind in der Summe aller Auswirkungen als mittel einzustufen.

### 2.1.3 Schutzgut Boden

#### Bestandsbeschreibung:

Nach der Bodenkarte M = 1:100.000 der Planungsregion Ingolstadt liegen am nördlichen und südlichen Rand des Geltungsbereichs Auen-Kalkgleye und verbreitet Gley-Kalkpaternia aus sandigen bis lehmigen Auenablagerungen'. Im restlichen Geltungsbereich liegen 'vorherrschend Kalkpaternia aus carbonatreichen sandigen bis schluffigen über kiesigen Auenablagerungen' vor.

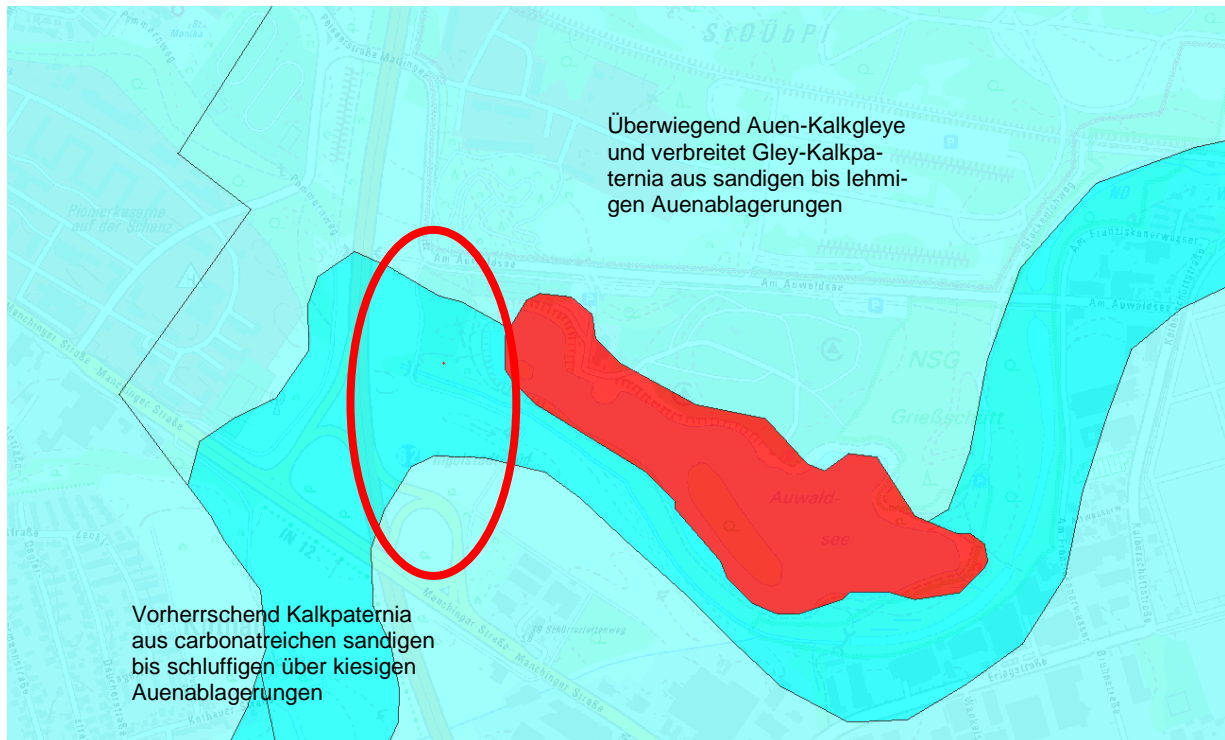


Abb. 8. Ausszug aus der Bodenkarte 1:100.000 (GeoFachdatenAtlas (Bodeninformationssystem Bayern: <http://www.bis.bayern.de>)

Altlasten sowie Altlastenverdachtsflächen sind ebenso wie Historische Kampfmittel nach gegenwärtigem, Projektstand innerhalb des Geltungsbereiches nicht bekannt.

Baubedingte Auswirkungen: Mit dem Bau der Verkehrsflächen wird in das natürliche Bodengefüge eingegriffen. Die bestehenden Bodenschichtungen werden verändert und teilweise verändert bzw. überbaut. Die Veränderungen für das Schutzgut Boden werden als mittel eingestuft.

Anlagebedingte Auswirkungen: Das Schutzgut ist im direkten Bereich der neuen Verkehrswege überbaut und somit seiner natürlichen Funktion entzogen. Die Auswirkungen werden daher im unmittelbar versiegelten Bereich als hoch eingestuft.

Betriebsbedingte Auswirkungen: Mit dem Verkehr werden Abriebstoffe sowie Schadstoffe aus Fahrzeugen in die Straßenebenflächen ausgeschwemmt. Aufgrund der Vorbelastungen durch die parallel verlaufende A9 werden die Auswirkungen jedoch nur als gering eingestuft.

Ergebnis: Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch die neuen Straßenflächen als mittel einzustufen.

## 2.1.4 Schutzgut Wasser

### Bestandsbeschreibung:

Im Planungsgebiet selbst sind keine Wasserschutzgebiete zum Schutz des Grundwassers als menschliche Lebensgrundlage vorhanden.

### Grundwasser

Die Karte des mittleren Grundwasserstandes zeigt für die Lohenzüge östlich der Autobahn und das unmittelbare Donauvorland geringe Grundwasserflurabstände und damit eine schlechte Bebaubarkeit an. Das gegenständliche Plangebiet östlich der Autobahn weist dagegen höhere Flu-  
rabstände aus.

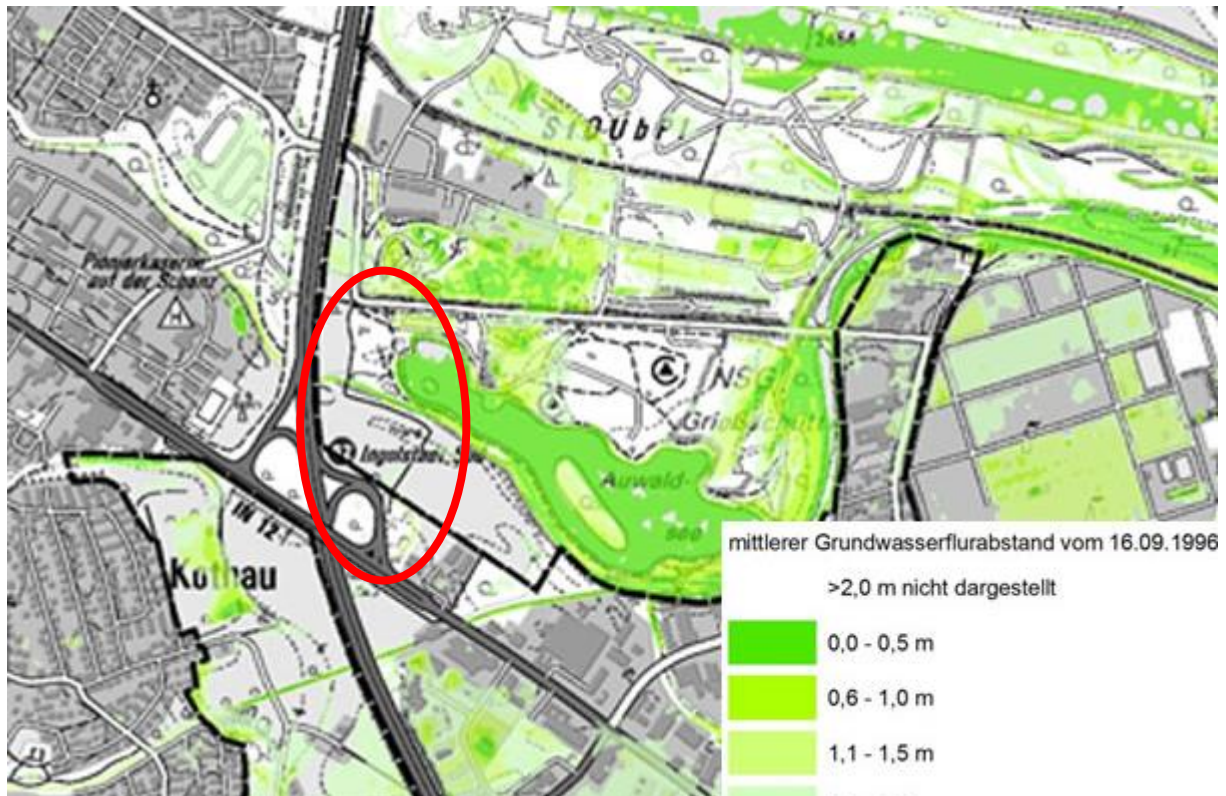


Abb. 9. 2 mittlerer Grundwasserflurabstand

Das Plangebiet befindet sich im wassersensiblen Bereich<sup>3</sup>. *"Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und werden anhand der Moore, Auen, Gleye und Kolluvien abgegrenzt. Hier kann es durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder hoch anstehendes Grundwasser zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen."*

Gemäß dem GeoFachdatenAtlas des Bodeninformationssystems Bayern (2015) ist der Untergrund des Geltungsbereichs hydrogeologisch als Grundwasserleiter (Quaträr) mit hoher bis sehr hoher Durchlässigkeit und in der Regel sehr geringes bis geringes Filtervermögen.

Außerhalb des Lohensystems Franziskanerwasser und Auwaldsee liegen die Grundwasserflurabstände über 2 m.

Baubedingte Auswirkungen: Aufgrund der Grundwasserabstände innerhalb des Geltungsbereiches sind die baubedingten Auswirkungen als gering einzustufen.

<sup>2</sup> Grundwasserauskunft der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR vom 13.10.2014

<sup>3</sup> Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete, <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

Anlagebedingte Auswirkungen: Aufgrund der Grundwasserabstände innerhalb des Geltungsreiches sind die anlagenbedingten Auswirkungen als gering einzustufen.

Betriebsbedingte Auswirkungen: Aufgrund der Grundwasserabstände innerhalb des Geltungsreiches sind die betriebsbedingten Auswirkungen als gering einzustufen.

Ergebnis: Insgesamt sind die Auswirkungen der neuen Verkehrsanbindung an die Anschlussstelle IN-Süd als gering einzustufen.

### **2.1.5 Schutzgut Klima/Luft**

#### Bestandsbeschreibung:

Der Geltungsbereich ist dem Klimabereich des Donautals zugeordnet; das Klima ist als subatlantisch mit kontinentalem Einschlag zu bezeichnen. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 7 °C bis 8 °C. Der Jahresniederschlag beträgt ca. 700 mm/a. Bedingt durch häufige Inversionslagen kommt es in der Talniederung der Donau zu verstärktem Auftreten von Früh- und Spätfrösten sowie zu Nebelbildungen.

Die umgebenden Donauauwälder sind wichtige Frischluftentstehungsgebiete, die es zu erhalten und wo sinnvoll möglich zu erweitern gilt.

Baubedingte Auswirkungen: Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn sind die baubedingten Auswirkungen als gering einzustufen.

Anlagebedingte Auswirkungen: Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn sind die anlagenbedingten Auswirkungen als gering einzustufen.

Betriebsbedingte Auswirkungen: Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn sind die baubedingten Auswirkungen als gering einzustufen.

Ergebnis: Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft durch die Vorbelastung der A9 als gering einzustufen.

### **2.1.6 Schutzgut Landschaft**

Bestandsbeschreibung: Die Landschaft in dem relativ schmalen Korridor zwischen Autobahn und Auwaldsee ist durch die starke Lärmbelastung der A9 in erheblichem Maße beeinträchtigt. Der 2. Grünring ist in diesem Teilbereich durch die ihn durchschneidende Autobahn mit der Anschlussstelle IN-Süd vorbelastet. Wirksame Kulisse im Landschaftsbild sind die Gehölze des Biotops IN-1394, die den Verlauf des Franziskanerwassers südlich des Auwaldsees markieren.

Baubedingte Auswirkungen: Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn und der damit verbundenen Vorbelastungen sind die baubedingten Auswirkungen als gering einzustufen.

Anlagebedingte Auswirkungen: Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn sind die anlagenbedingten Auswirkungen als mittel einzustufen. Die neuen Verkehrswege verändern das Landschaftsbild.

Betriebsbedingte Auswirkungen: Aufgrund der Vorbelastungen sind die betriebsbedingten Auswirkungen als gering einzustufen.

Ergebnis: Insgesamt wird das Schutzgut in dem stark vorbelasteten Bereich durch die Veränderungen nur in geringen Umfang Auswirkungen haben.

## 2.1.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

### Bestandsbeschreibung:

Im südöstlichen Randbereich des Geltungsbereiches liegt teilweise angeschnitten die ehemalige Lagerschanze Nr. 139 (siehe Abbildung 6) der historischen Festungsanlagen von Ingolstadt, diese Fläche befindet sich aktuell im Privatbesitz. Zusätzlich ist dieser Bereich als Bodendenkmal D-1-7234-0887 kartiert und als Befestigung der späten Neuzeit (Lagerschanze 7) beschrieben.

Sein heutiges Erscheinungsbild ist nur schwer nachvollziehbar und erlebbar. Daher wird im Konzept für den 2. Grünring Ost vorgeschlagen, das Erscheinungsbild durch Gestaltung der Freianlagen herauszuarbeiten.

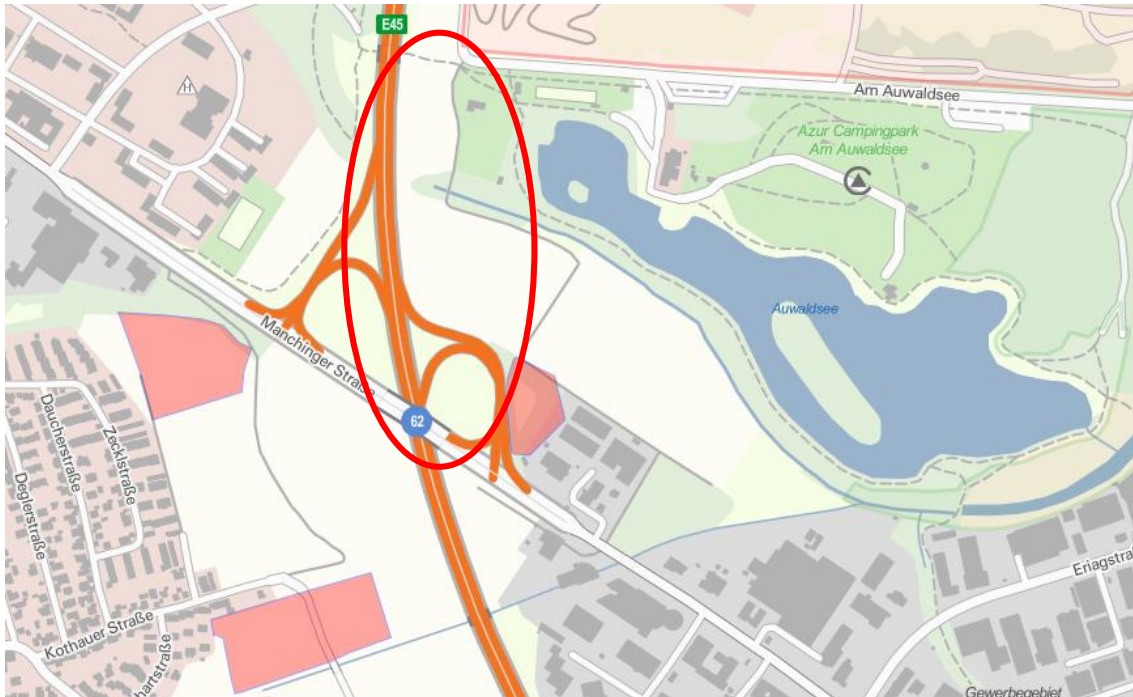


Abb. 10. Bodendenkmäler in der Umgebung des Planungsgebietes (Bayerischer Denkmal-Atlas)

Die Straße Am Auwaldsee ist ein ehemaliger Infanterie Schießplatz, der zu den Relikten des Festungsringes gehört. Künftig wird über diese Straße das IN-Campusgelände nördlich erschlossen.

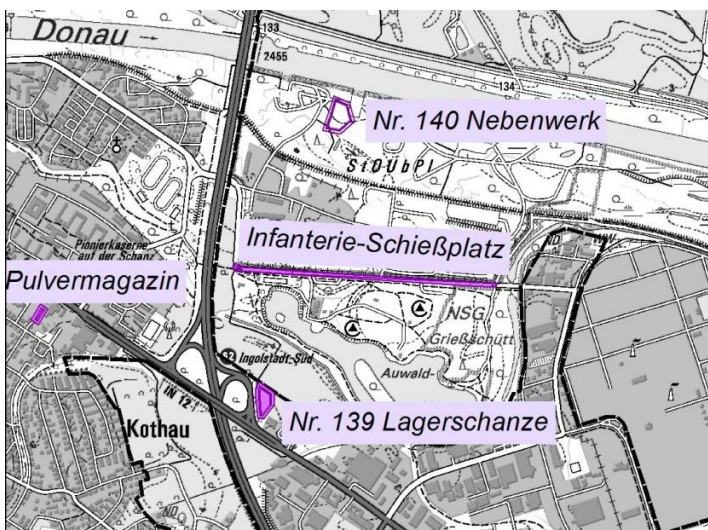


Abb. 11. Relikte des Festungsringes



Abb. 12. Nr. 139 Lagerschanze, ehemaliger Infanterie-Schießplatz

Bau- und anlagebedingte Auswirkungen: Beim Ausbau der Anschlussstelle IN-Süd ist im unmittelbaren Umfeld der ehemaligen Lagerschanze ggf. mit geringen Auswirkungen auf das Bodendenkmal zu rechnen.

Betriebsbedingte Auswirkungen: Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Ergebnis: Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht erheblich. Eine direkte Beeinträchtigung von Bodendenkmälern findet nicht statt. Oberirdische Baudenkmäler sind nicht vorhanden.

### **3. Eingriffsregelung**

Der Ausgleichflächenbedarf wird derzeit ermittelt und im weiteren Verfahren festgelegt.

Die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange (saP) wird im weiteren Verfahren abgearbeitet. Derzeit laufen die dazu notwendigen Erhebungen.

### **4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung**

Im Falle der Nichtrealisierung des Projektes Autobahnanschluss IN-Süd bleibt die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung die vorherrschende Nutzung. Nachdem die Stadt Ingolstadt aber bereits im Besitz der Grundstücke ist, wird eine gewerbliche Entwicklung in Fortsetzung der bestehenden gewerblichen Nutzung nördlich der Manchinger Straße langfristig nicht ausbleiben.

### **5. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen**

#### **5.1 Vermeidung und Verringerung**

##### Schutzgut Mensch und Landschaft

- Gestaltung und Umsetzung grünordnerischer Maßnahmen entlang der neuen Straßenkörper zu Einbindung in den Landschaftsraum südlich des Auwaldsees.

##### Schutzgut Boden

- Minimierung der Eingriffe in das natürliche Bodengefüge auf das absolut notwendige Maß
- Schutz der wertvollen obersten Bodenschichten (Humus) entsprechend der Vorgaben des Bodenschutzgesetzes

##### Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Reduzierung der notwendigen Rodungen im Bereich des bestehenden Biotop IN-1394 auf das absolut notwendige Maß
- Erhaltung des Naturdenkmals (zwei alte Eichen) am nördlichen Rand des Geltungsbereiches

##### Grünordnerische Maßnahmen

- Im Bebauungs- und Grünordnungsplan sind Festsetzungen zur Grünordnung getroffen

## 6. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches wurden schutzgutbezogen die Auswirkungen des Vorhabens geprüft.

Die Festsetzungen als Bau- und Verkehrsflächen führen zu Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Als schwerwiegend ist hierbei vor allem der anlagebedingte Eingriff in das Schutzgut Boden zu betrachten. Durch die Querung des vorhandenen Biotops sind auch die Auswirkungen auf das Schutzgut Tier und Pflanzen als hoch einzustufen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den wichtigsten Ergebnissen.

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Mensch	mittel		gering	gering	gering
Tiere und Pflanzen	hoch		mittel	mittel	mittel
Boden	mittel		hoch	gering	mittel
Wasser	gering		gering	gering	gering
Klima und Luft	gering		gering	gering	gering
Landschaft	gering		mittel	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	gering		keine	keine	gering

Ingolstadt, 22.06.2015

Anita Zach-Mathieu  
Landschaftsarchitekt

Ulrich von Spiessen  
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner